

- 12 Exercir-Reglement für die grossherzoglich hessische Artillerie,  
nebst Plänen. I. Th. Die Bedienung des Feldgeschützes. (2 Taf.)  
II. Th. Die Bedienung des Belagerungs- und Festungsgeschützes.  
III. Th. Die Manöver mit bespannten Batterien für die Fuss- und  
reitende Artillerie. (4 Taf. und 1 Beilage.) IV. Th. Die mechanischen  
Manöver mit den Geschützen mit und ohne Hebung. (Mit 1 Taf.)  
3 Bde. 8. Darmstadt 1820—1821.